

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 231-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.279

Eingereicht am: 09.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)
Stocker (Biel/Bienne, glp)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Stampfli (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



In allen Grossratsgeschäften die Auswirkungen auf das Klima aufzeigen (Klimafolgenabschätzung)

Der Regierungsrat wird beauftragt, in allen Geschäften, die dem Grossen Rat unterbreitet werden,

1. aufzuzeigen, ob das jeweilige Geschäft geeignet ist, den Klimawandel oder dessen Folgen abzuschwächen
2. abzuschätzen, welche konkreten Auswirkungen auf das Klima vom jeweiligen Geschäft zu erwarten sind
3. auf zusätzliche oder alternative Möglichkeiten hinzuweisen, welche die Auswirkungen des Geschäfts zugunsten des Klimaschutzes verbessern könnten

Begründung:

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 4. Juni 2019 das besondere Instrument der «Erklärung» genutzt und eine «Erklärung zur Klimapolitik» beschlossen. Darin hat er unter anderem versprochen, «das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegen-

zutreten. Mögliche Massnahmen werden prioritär behandelt.» Konkret hat der Grosse Rat angekündigt, er werde «die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei den zu behandelnden Geschäften berücksichtigen und jene Geschäfte prioritär behandeln, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen können.»

Damit diese Absichts- und Willensbekundungen in die Tat umgesetzt werden können, muss der Grosse Rat vor der Beratung jedes Geschäfts über geeignete Entscheidungsgrundlagen verfügen. Damit er «mögliche Massnahmen» bzw. Geschäfte, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen können, prioritär behandeln kann, muss er wissen, welche Massnahmen bzw. Geschäfte dieses Kriterium der Klimarelevanz erfüllen. Die dafür erforderlichen Informationen sind sinnvollerweise in den Unterlagen bereitzustellen, die dem Grossen Rat als Grundlagen für seine Beratungen und Entscheide dienen.

Bereits heute informiert der Regierungsrat bei vielen Geschäften den Grossen Rat über finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen, über Auswirkungen auf die Gemeinden sowie über «Auswirkungen auf die Volkswirtschaft». Unter diesem Titel kann ein Teil der (gemäss «Erklärung zur Klimapolitik» zu berücksichtigenden) «Auswirkungen auf die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit» aufgezeigt werden, nämlich die wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung. Die Rechtsetzungsrichtlinien des Kantons Bern sehen in ihrem verbindlichen Modul 8 vor, dass im jeweiligen Vortrag zu einem Erlass die absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen dargelegt werden müssen.

Analog sollten künftig auch die Auswirkungen auf die beiden anderen Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit) dargelegt werden – und zusätzlich vor allem die konkreten Auswirkungen aufs Klima, den Klimawandel und seine Folgen. Weil die entsprechenden Angaben nur für die angekündigte Priorisierung benötigt werden, sind keine detaillierten, aufwändig zu beschaffenden Informationen erforderlich – summarische Angaben und Abschätzungen dürften als Entscheidungsgrundlagen für die Bezeichnung der prioritären Geschäfte ausreichen. Im Unterschied zu den bisher dargelegten «Auswirkungen auf die Volkswirtschaft» sollte die somit geforderte Klimafolgenabschätzung aber nicht nur bei Gesetzgebungsvorlagen erfolgen, sondern auch bei andern Geschäften, die dem Grossen Rat unterbreitet werden, insbesondere auch im Rahmen der Stellungnahmen des Regierungsrates zu parlamentarischen Vorstössen.

Mit der Unterstützung des Anliegens dieses Vorstosses kann der Regierungsrat seine Bereitschaft bekunden, den Grossen Rat bei der Umsetzung seiner «Erklärung zur Klimapolitik» zu unterstützen. Gleichzeitig kann er die in der Erklärung erhobene Forderung zumindest schon teilweise erfüllen, die Kantonsregierung solle «die Bevölkerung des Kantons wiederholend über den Klimawandel, dessen Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen informieren, die gegen den Klimawandel ergriffen werden».

Verteiler

- Grosser Rat